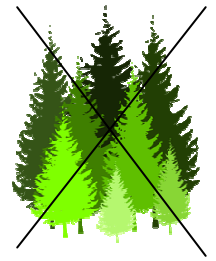


# Warum sind Wald-, Park- und Friedhofsgehölze im Kleingarten nicht zulässig?



## 1. Gesetzliche Grundlagen

In der **Rahmenkleingartenordnung** steht im Punkt 2.3. Bewuchs u.a.: Die Anpflanzung von Gehölzen (außer Obstbäumen), die von Natur aus höher als 3m werden, ist nicht erlaubt. Dazu gehören auch Walnussbäume. Das Anpflanzen von Gehölzen, die als Wirtspflanzen gelten, ist ebenfalls nicht gestattet.

In der **Anlage 02 der Rahmenkleingartenordnung** finden wir unter dem Punkt 2. Krankheitsüberträger von Obstkrankheiten, wie Feuerbrand, Birnengitterrost und Johannisbeersäulenrost. **Wachholder** ist der Hauptwirt des Birnengitterrostes und **5-nadelige Kiefernarten** der Überträger für den Johannisbeerensäulenrost an Schwarzer Johannisbeere und Stachelbeere. Wirtspflanzen für den Feuerbrand (meldepflichtig!), eine der gefährlichsten Kernobstkrankheiten, sind Pflanzen der Gattungen **Glanzmispel, Zwergmispel, Weiß-, Rot- und Feuedorn**. Die **Korkenzieher- und Harlekinweiden** fungieren als Wirtspflanzen für den Weidenbohrer, der im Obstanbau zu erheblichen Schäden führen kann.

**Was sind Wirtspflanzen?** Diese Pflanzen bieten Schaderregern ständig oder zeitweilig eine Überlebensebene.

Die betreffenden Schaderreger sind für die Kulturen schädlich. Auf die Haupt- und Zwischenwirte kann der Erreger nicht verzichten. Die **Scharkakrankheit** ist eine Viruserkrankung an Prunus (*lat. für Pflaumenbaum*), die durch Blattläuse und infizierte Pflanzen übertragen wird. Diese Krankheit ist nicht direkt zu bekämpfen. Empfohlen wird; keine empfindlichen Sorten zu pflanzen und verwilderte Bäume zu entfernen.

**Koniferen** und andere Nadelgehölze haben raumgreifendes Potenzial. Die meisten im Handel angebotenen Gehölze sind Jungpflanzen. Die Angaben zur Wuchshöhe und -breite entsprechen oft nicht den realen Gegebenheiten, sondern dienen der Verkaufsstrategie. Auch sogenannte Zwergkoniferen werden früher oder später zum Problemgewächs. Als Heckenpflanze sind Koniferen aller Art gänzlich ungeeignet, da sie bei Schnitt auf die zulässigen Höhen von unten her in die Breite treiben und bei Schnitt auf die zulässige Breite eines Tages nur noch kahle Äste vorhanden sind.



## 2. Ökologische Gründe

Nadelgehölze **brauchen sehr viel Wasser**. Durch die abgefallenen Nadeln versauert im Lauf der Zeit der Boden langfristig. Unter diesen Gehölzen wachsen keine anderen Pflanzen mehr. Herabgefallene Nadeln und abgeschnittene Äste sind weder zum Kompostieren noch zum Mulchen zu gebrauchen.

Der Nutzgarten ist der richtige Ort, um den Umgang mit der Natur zu erleben. Nadelgehölze vermitteln also nichts von der heimischen Flora und Fauna. Sie stehen als Fremdkörper im Garten. Durch einen Verzicht auf die Pflanzung dieser Gehölze leistet man einen aktiven Beitrag zum umweltschonenden Pflanzenschutz.



Laubhecken, z. B. Hainbuche, Rotbuche oder Spiere sind dagegen ökologisch wertvoll. Sie bieten den Vögeln Schutz und Futter, sie dienen als Insektenweide und stellen auch Nahrung für Schmetterlinge bereit. Dazu bilden sie den Lebensraum für eine Vielzahl von Kleinsäugetieren und Insekten. Bei Nadelgehölz- und Koniferenhecken sind solche Funktionen überhaupt nicht vorhanden.

Ein besonderer Hinweis gilt dem Buchsbaum. In letzter Zeit werden vermehrt Krankheitsbilder festgestellt, die auf den aus dem asiatischen Raum eingeschleppten Buchsbaumzünsler bzw. Pilzkrankungen zurück zu führen sind. Es empfiehlt sich, bei Welkeerscheinungen die erkrankte Pflanze vollständig zu entfernen und über den Hausmüll zu entsorgen. Da die Krankheitserreger resistent sind und über mehrere Jahre im Boden überleben ist es nicht ratsam Neupflanzungen von Buchsbaum vorzunehmen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass Nadelgehölze in der Regel nur der Bequemlichkeit und dem Ordnungsdrang des Besitzers dienen, jedoch keine Gründe für ein naturnahes Gärtnern durch deren Anpflanzung vorliegen.

### 3. Gesundheitliche Gründe

Weniger bekannt zu den vorher genannten Gründen ist, dass diese Nadelgehölze überwiegend giftig sind.

**Lebensbaum, Scheinzypresse, Thuja:** Alle drei Arten gelten als giftig und enthalten vorwiegend in den Spitzen der Zweige ätherische Öle, sowie das Thujon. Schon das Berühren der Pflanze kann zu schweren Hautentzündungen sowie allergische Reaktionen auslösen. Bei innerer Aufnahme des Giftes kommt es zu starken Magen- und Darmentzündungen, Krämpfen und Nieren-, sowie Leberschädigungen. Das Thujon kann tödlich wirken.



**Eibe:** Neben den Nadeln sind vor allem die im Herbst heranreifenden Samen stark giftig. Hier ist das Pflanzengift Taxin besonders stark konzentriert. Schon der Verzehr weniger Nadeln oder Samen kann ausreichen, um schwere Vergiftungserscheinungen hervorzurufen. Zu den Symptomen gehören Mundtrockenheit, Rotfärbung der Lippen, Pupillenerweiterung, Blässe, Übelkeit, Leibscherzen, Schwindel, Diarrhoe und Herz- und Kreislaufstörungen. Vergiftungen durch Eiben können Leber- und Nierenschäden nach sich ziehen und im äußersten Fall sogar zu Krampfanfällen bis hin zum Tod führen.

**Wachholder** Die Beeren und Nadeln enthalten leicht giftige ätherische Öle, die bei Hautkontakt und Verzehr zu Reizerscheinungen führen können Eine Überdosierung führt zu Nierenschmerzen, Nierenversagen, Hautreizungen und Leberschädigung. Ferner wird die Herztätigkeit und Atmung gesteigert; seltener können Krämpfe auftreten. Äußerlich kommt es zur Rötung der Haut bis zur Blasenbildung.

**Kirschlorbeer** Alle Pflanzenteile, besonders die Blätter und Samen, sind giftig.



## Warum gefährden invasive Neophyten die kleingärtnerische Nutzung in unseren Gartenanlagen?

Zu den invasiven Neophyten gelten eingeführte Pflanzen mit einem hohen Ausbreitungspotential, auf Grund dessen unsere einheimischen Pflanzen verdrängt werden. Lt. Bundesnaturschutzgesetz sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um deren Ansiedlung und Ausbreitung entgegen zu wirken.

### Zu den nicht beherrschbaren Neophyten mit starkem Verbreitungspotential gehören u.a.:



Stauden- und Schlingknöterich, Gewöhnliche Waldrebe, Drüsiges (Indisches oder Japanisches) Springkraut, Kanadische- und Riesengoldrute, Hornfrüchtiger Sauerklee, Schmalblättriges Greiskraut, Gemeiner Bastardindigo, Franzosenkraut, kleines Springkraut, Topinambur, Chinaschilf, Schneebeere/ Knallerbse, gewöhnlicher Bocksdorn/ Goji-Beere, Essigbaum, **Mahonie (Blätter und Wurzeln giftig!)**.

### Neophyten mit negativer Wirkung auf die menschliche Gesundheit:

Traubenkraut (Ambrosia) – Allergien, Asthma  
Riesenbärenklau – phototoxische Wirkung, Brandblasen

